

Arbeitsrecht

(Nr. 48/2005)

Freigestellter Manager muss Dienstwagen früher hergeben

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hessen entschied:

Ein freigestellter Geschäftsführer muss den Geschäftswagen schon vor Ablauf der Kündigungsfrist abgeben, wenn der zu Grunde liegende Dienstvertrag das so vorsieht. Nach einem Urteil des LAG Hessen kommt dann auch kein Schadensersatzanspruch wegen vorzeitigen Entzugs des Fahrzeugs gegen den Dienstherrn in der Regel nicht in Betracht. Das gilt jedenfalls dann, wenn der Geschäftsführer im Monatsdurchschnitt 11 000 Euro verdient und der steuerliche Wertvorteil für die private Nutzung des PKW pro Monat nur 297 Euro beträgt.

**Urteil des LAG Hessen - Datum unbekannt -
Aktenzeichen: 13 Sa 1992/03**

Veröffentlicht: Handelsblatt vom 09. Februar 2005
09.02.2005